

Interpellation der CVP-Fraktion vom 5. Juni 2007

## **Strategie für nachhaltige Steuerentlastungen ab dem Jahr 2008**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. September 2007

Die CVP-Fraktion verweist in ihrer Interpellation vom 5. Juni 2007 darauf, dass gemäss Aussagen des Vorstehers des Finanzdepartementes in der Finanzkommission die Regierung mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) im Gespräch sei, um eine abgestimmte Strategie für steuerliche Entlastungen festzulegen. Die Interpellantin möchte wissen, wie der Stand und das Ergebnis dieser Koordinationsgespräche ist und ob die Regierung bereit und in der Lage ist, dem Kantonsrat mit dem Voranschlag 2008 gleichzeitig auch eine Vorlage für eine Revision des Steuergesetzes zu unterbreiten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Es trifft zu, dass die Regierung mit der VSGP in Kontakt trat, um mit ihr Möglichkeiten eines Massnahmenpakets für steuerliche Entlastungen zu besprechen. Beweggründe für diesen Schritt waren zum einen die Erkenntnis, dass der Kanton St.Gallen in den letzten Jahren im interkantonalen Vergleich der Steuerbelastung zunehmend Terrain verloren hat und deshalb aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit im steuerlichen Standortwettbewerb dringender Handlungsbedarf besteht. Zum anderen präsentiert sich der Finanzhaushalt des Kantons dank der guten Wirtschaftslage und dem aus der NFA zu erwartenden Saldogewinn in einer sehr guten Verfassung. Beide Faktoren – Wirtschaftslage und NFA – wirken sich auch auf die Gemeindehaushalte vorteilhaft aus. Dies gibt Spielraum für steuerliche Entlastungen, hauptsächlich auf der Ebene des Kantons. Ziel der Gespräche mit der VSGP war es, eine Vorgehensstrategie festzulegen, die erfolgsversprechend ist und von den Gemeinden mitgetragen wird.

Die Gespräche sind weitgehend abgeschlossen. Die VSGP anerkennt die Notwendigkeit spürbarer steuerlicher Entlastungen. Die Gemeinden sind auch bereit, ihrerseits einen Beitrag dazu zu leisten. Sie weisen jedoch darauf hin, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt grössere Ertragsausfälle nicht verkraften könnten. Angesichts verschiedener Unsicherheiten –, hervorgerufen durch den neuen innerkantonalen Finanzausgleich, die NFA des Bundes, die Auswirkungen der letzten Steuergesetzrevision und absehbare zusätzliche Belastungen hauptsächlich im Bildungsbereich und im Sozialwesen –, seien finanzplanerische Aussagen auf Gemeindeebene ausserordentlich schwierig. Unter diesen Voraussetzungen sei es nicht verantwortbar, tarifarische Massnahmen zu beschliessen, die kurzfristig zu grösseren Ertragsausfällen führen würden. Die VSGP schlägt deshalb vor, dass zum jetzigen Zeitpunkt in erster Linie der Staatssteuerfuss gesenkt wird. Ergänzende Entlastungen durch Anpassungen des materiellen Steuerrechts könnten wohl beschlossen werden, seien jedoch zeitlich gestaffelt einzuführen. Ferner sei es notwendig, dass die daraus resultierenden Auswirkungen, die sich nicht für alle Gemeinden gleich manifestieren dürften, genau geprüft werden, d.h., dass in einem Wirkungsbericht aufzuzeigen sein wird, ob die Steuerausfälle auf Gemeindeebene verkraftbar sind oder nicht. Im negativen Fall werde eine Kompensation der Ausfälle durch den Kanton geprüft werden müssen.

2. Unter Berücksichtigung der Erwartungen der VSGP sieht die Regierung vor, die angestrebten steuerlichen Entlastungen durch eine Kombination von Steuerfuss-Senkung und gezielten tarifarischen Anpassungen (Steuergesetzrevision) herbeizuführen. Mit dem Voranschlag 2008 soll der Staatssteuerfuss spürbar gesenkt werden. Damit werden die Steuer-

pflichtigen bereits ab nächstem Jahr weiter entlastet (zusätzlich zu den ab dem Jahr 2007 umgesetzten Entlastungen aufgrund des letzten Nachtrags zum Steuergesetz). Gleichzeitig ist zu erwarten, dass nebst dem Kanton auch viele Gemeinden auf das Jahr 2008 hin eine Steuerfuss-Senkung beschliessen können. Ergänzend soll dem Kantonsrat noch in diesem Jahr eine Vorlage für eine nächste Steuergesetzrevision unterbreitet werden. Hierbei ist vorgesehen, die einzelnen Teile der materiellen Anpassungen zwar gesamthaft zu beschliessen, aber gestaffelt in Vollzug zu nehmen. Eine erste Staffel könnte dann ab 1. Januar 2009 zur Anwendung kommen. Diese Doppelstrategie wird von der VSGP ausdrücklich mitgetragen. Voraussetzung ist – wie erwähnt –, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden im Rahmen eines Wirkungsberichts sorgfältig zu analysieren sein werden.

Die Regierung wird Anfang Oktober 2007 den Vernehmlassungsentwurf zur erwähnten Revision des Steuergesetzes verabschieden. Die Vernehmlassung soll bis Mitte November abgeschlossen sein. Damit ist sichergestellt, dass der Kantonsrat den Voranschlag 2008 in Kenntnis der Anträge der Regierung zur Steuergesetzrevision und der Stellungnahmen aus der Vernehmlassung wird beraten und verabschieden können.